

Lüneburg, 21.04.2021

Informationspflicht für Lieferanten von Erzeugnissen nach Artikel 33 der REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die europäische Chemikalienagentur ECHA hat nach dem SVHC Identifizierungsverfahren neue Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen. Zu diesen Stoffen gehört auch Blei (EG-Nr. 231-100-4 / CAS Nr. 7439- 92-1). Die offizielle Kandidatenliste ist auf der ECHA Website veröffentlicht.

Mit der Aufnahme eines Stoffes auf die EU-Kandidatenliste ergeben sich Informationspflichten in der Lieferkette. Bezüglich der Anwendung, Verarbeitung oder Lagerung gibt es keine Änderungen.

Als Weiterverarbeiter von Erzeugnissen von mindestens einem der in der Kandidatenliste aufgeführten Stoffe, verpflichtet die REACH Regulierung die Unternehmen, ihre gewerblichen Kunden zu informieren. Darüber hinaus müssen ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden, um den Empfängern der Erzeugnisse die sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen.

Die von der Dibatec Dienstleistung, Bau und Technik GmbH verarbeiteten und vertriebenen Erzeugnisse sind von dieser Informationspflicht betroffen.

Die betroffenen Erzeugnisse werden auf unseren Auftragsbestätigungen und Rechnungen mit folgender Information versehen:

****Informationspflichten gemäß Art. 33 REACH-Verordnung (SVHC-/Kandidatenliste): Erzeugnisse erhalten mehr als 0,1 % Blei (EG-Nr. 231-100-4 / CAS-Nr. (EG-Verzeichnis) 7439-92-1). Informationen zum sicheren Umgang mit Artikeln aus Blei finden Sie unter www.dibatec.de****

Entlang der Lieferkette sind auch unsere Kunden zur Weitergabe dieser Information an gewerbliche Abnehmer verpflichtet. Auf Anfrage müssen diese Informationen auch Endverbrauchern mitgeteilt werden. Dies gilt unabhängig von einem möglichen Kauf und bedingt eine Antwort innerhalb von 45 Tagen.

Auf unserer Website www.dibatec.de stehen aktuelle Produktdatenblätter und Sicherheitsdatenblätter als Download zur Verfügung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mit der Aufnahme von Blei in die Kandidatenliste keine Einschränkungen für die Verwendung unserer Erzeugnisse einhergehen. Auch besteht keine Kennzeichnungspflicht unserer Artikel.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir jederzeit gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dibatec Dienstleistung, Bau und Technik GmbH